

Verein Kampagne Euro 08 gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution
c/o FIZ | Badenerstrasse 134 | CH-8004 Zürich | +41 (0)79 598 80 51 | F +41 (0)44 240 44 23
kampagne-em08@fiz-info.ch | www.frauenhandeleuro08.ch | Postkonto 85-487313-9

Kampagne
euro 08
gegen
Frauenhandel

Medienkonferenz 7. März 2008

9.30 Uhr, Politforum Käfigturm Bern

- **Mediencommuniqué**
- **Redebeitrag Ruth-Gaby Vermot**, Alt-National- und Europarätin, Co-Präsidentin der Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel», informiert über die Kampagne.
- **Redebeitrag Doro Winkler**, FIZ – Fraueninformationszentrum für Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa, Co-Präsidentin der Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel», berichtet von den Erfahrungen aus der Beratung und Begleitung von Opfern.
- **Redebeitrag Florian Wick**, Jurist, zeigt anhand von konkreten Fällen von Frauenhandel die Situation der Opfer in der Schweiz auf.
- **Redebeitrag Stella Jegher**, Amnesty International Schweiz, Vorstandsmitglied der Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel», stellt die Forderungen der Petition vor.

Medienmitteilung

Sperrfrist: 7. März 2008, 11 Uhr

Kampagne gegen Frauenhandel: 23 Organisationen stellen klare Forderungen an die Schweiz

Frauenhandel findet statt – auch in der Schweiz. Doch die Schweiz tut zu wenig, um die Opfer dieser kriminellen Handlung zu schützen und ihre Menschenrechte zu gewährleisten: Das kritisiert die Koalition «Euro 08 gegen Frauenhandel»*, die am 8. März mit symbolischen Strassenaktionen in Basel, Bern, Genf und Zürich eine breite Kampagne lanciert. Während der Fussballmeisterschaft wird die Kampagne mit einem Spot präsent sein.

Frauenhandel findet täglich statt – auch in der Schweiz. Gemäss Statistiken wenden sich deswegen rund 200 Frauen jedes Jahr an eine Opferhilfestelle oder an die Fachstelle gegen Frauenhandel FIZ. Doch das ist nur die Spitze des Eisbergs, die meisten Opfer haben keinen Zugang zu Unterstützung. Bisher tun die Behörden in der Schweiz zu wenig, um die Opfer von Frauenhandel wirksam zu schützen, kritisiert die Koalition «Kampagne Euro 08 gegen Frauenhandel», ein Zusammenschluss von Menschenrechts-, Frauen- und Männerorganisationen, Fachstellen und kirchlichen Verbänden*. Am 8. März starten sie gemeinsam eine Informationskampagne. Mit einer Petition fordern sie Bund und Kantone zum Handeln auf.

Sieben Forderungen an Bund und Kantone

Die Petition «Mehr Schutz und Rechte für die Opfer von Frauenhandel» fordert allem voran das *Recht auf einen sicheren Aufenthalt in der Schweiz*. «Viele Opfer wagen es nicht, zur Polizei zu gehen, weil sie ihre Ausschaffung befürchten müssen. Oft werden sie gar nicht als Opfer von Frauenhandel erkannt», erläuterte Doro Winkler von der Fachstelle gegen Frauenhandel FIZ und Co-Präsidentin der Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel» an der heutigen Medienkonferenz. Wer von Frauenhandel betroffen ist, soll zudem unabhängig vom Aufenthaltskanton den gleichen Schutz und die gleichen Rechte haben – dafür, so fordert die Petition, soll der Bund verbindliche Standards schaffen. Die Schweiz soll auch so rasch wie möglich die Konvention des Europarats zur Bekämpfung von Menschenhandel ratifizieren. «Diese Konvention stellt erstmals den Schutz der Opfer in den Vordergrund, der heute in vielen Ländern sträflich vernachlässigt wird», betonte Alt-National- und Europarätin Ruth-Gaby Vermot, Co-Präsidentin der Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel».

Von den Kantonen fordert die Petition, dass Polizei, Justiz- und Migrationsbehörden zu Frauenhandel weitergebildet werden und mit Fachstellen zusammen arbeiten. Auch sollen die Kantone ihren bereits bestehenden Handlungsspielraum ausschöpfen und Opfern von Frauenhandel den Verbleib in der Schweiz ermöglichen. «Es ist die Pflicht jedes Staates, Frauenhandel nicht nur strafrechtlich zu verfolgen, sondern vor allem auch die Menschenrechte der Opfer wirksam zu schützen», hielt Stella Jegher, Mitglied der Geschäftsleitung von Amnesty International und Vorstandsmitglied der Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel», fest.

Symbolische Strassenaktionen in Basel, Bern, Genf und Zürich

Die Kampagne wird anlässlich des internationalen Frauentags am 8. März zur Mittagszeit mit eindrücklichen Strassenaktionen in den vier Städten Basel, Bern, Genf und Zürich lanciert: Angekettet an die Faktoren, die sie gefangen halten – Ausbeutung, Gewalt, Abhängigkeit, Sexindustrie, Migrationsgesetze und andere mehr – werden symbolische Opfer des Frauenhandels durch die Geschäftszentren ziehen und auf eine Realität aufmerksam machen, die im Dunkeln abläuft.

Präsenz während der Euro 08

Betroffene Frauen könnten aber auch besser geschützt werden, wenn die Öffentlichkeit, darunter potenzielle Freier, besser über das Thema informiert wären. Für die Sensibilisierungsarbeit hat die Kampagnenkoalition die Euro 08 als Tribüne ausgewählt – weil dort ein breites Publikum erreicht werden kann und weil Frauenhandel ein Problem ist, das ganz Europa betrifft. Während der Euro 08 wird ein Informationsspot zum Thema gezeigt werden, kreiert von der vielfach preisgekrönten Agentur Walker aus Zürich.

*Die Liste der Trägerorganisationen findet sich auf www.stopp-frauenhandel.ch.

Für weitere Auskünfte:

Ruth-Gaby Vermot

Alt-National- und Europarätin

Co-Präsidentin der Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel» 079 345 58 18

Doro Winkler

FIZ – Fraueninformationszentrum (Fachstelle gegen Frauenhandel)

Co-Präsidentin der Kampagne «Euro 08 gegen Frauenhandel» 044 240 44 22

Medienkonferenz am 7. März 2008

Sperrfrist: 7. März 2008, 11 Uhr

**Redebeitrag Ruth-Gaby Vermot,
Alt-Nationalrätin und Co-Präsidentin der Kampagne Euro 08 gegen Frauenhandel**

Frauenhandel ist ein lukratives Verbrechen gegen die Menschenrechte – Wir handeln!

Opfer von Frauenhandel in der Schweiz? Wohl kaum! Man kennt zwar Tänzerinnen, trifft sie auf den Bühnen der Nightclubs... aber Opfer von Frauenhandel?

Doch ja – in der Schweiz werden leider auch gehandelte Frauen konsumiert. Die Frauen arbeiten in Bordellen, als Zwangsprostituierte, als Tänzerinnen in Cabarets, als Haushaltsklavinnen oder sie kommen auf den «Heiratsmarkt». Man nimmt ihnen die Papiere ab, pfercht sie zu mehreren in winzige Räume und zieht ihnen vom Erwerb horrenden Gebühren für Reise, Unterkunft und Risiko ab. Die Frauen sind in der Regel Opfer von menschenverachtender Gewalt. Das Bundesamt für Polizei spricht von rund 3000 Opfern – aber ob es nun Hunderte oder mehrere Tausend sind, das weiss die Statistik nicht, denn das Geschäft spielt sich im Dunkeln ab.

Laut einer UN-Studie werden jährlich zwischen 700'000 und 2 Millionen vorwiegend Frauen und Mädchen Opfer von Menschenhändlern – das ist etwa ein bis dreimal die gesamte Bevölkerung der Stadt Zürich! Die Gründe für den Menschen- und vor allem den Frauenhandel sind – neben der Verachtung der Menschenwürde – die prekäre Situation auf dem Arbeitsmarkt, der Mangel an Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die gesellschaftliche Diskriminierung von Frauen in vielen Ländern, sowie die steigende Armut. Eine UN-Studie weist darauf hin, dass in der Ukraine – wichtigstes Herkunftsland der «Ware Frau» in der Schweiz – rund 70 Prozent der registrierten Arbeitslosen Frauen sind. Armut ist weiblich! Die verlogenen Versprechungen von Menschenhändlern für ein besseres Leben auch wenn sie mit Gewalttätigkeiten verbunden sind, erscheinen den Frauen oft wie ein Lichtblick in einer ausweglosen Situation. Dazu kommen aber auch die schamlosen Profite von mehreren Milliarden Dollar für die Menschenhändler, und auf dieses lukrative Geschäft verzichten die Verbrecher nicht, wissen sie sich doch auch geschützt durch Korruption und die Geldwäscherei.

Es braucht den politischen Willen!

Wir begnügen uns noch allzu oft mit dem Entsetzen über hässliche Meldungen und Bilder von missbrauchten Frauen und Kindern. Doch unsere kollektive Empörung hilft den Opfern nicht! Es braucht entschieden wirksame Massnahmen die von den Herkunfts-, den Transit- und den Konsumländern gemeinsam initiiert werden müssen. Umgesetzt werden sollen vor allem die dringenden politischen Forderungen, wonach die Opfer nicht mehr kriminalisiert, sondern endlich gebührend geschützt werden.

Kampagne Euro 08 gegen Frauenhandel – wir sind präsent!

Vor etwas mehr als einem Jahr haben Vertreterinnen von Frauen- und einigen Männerorganisationen diskutiert, wie man das Thema **Stopp Frauenhandel an der Euro 08 positionieren** könnte. Uns war klar, dass sich mit der Euro 08 eine einmalige Chance bietet, sehr viele Menschen mit dieser Thematik zu erreichen. Wir schlossen uns zu einer breiten Koalition von 25 Organisationen zusammen, und beschlossen, während der Euro 08 eine eigene Kampagne durchzuführen.

Am 8. März – am internationalen Tag der Frau – lancieren wir mit eindrücklichen **Aktionen in Basel, Bern, Genf und Zürich unsere Petition**, mit der wir den Bundesrat und die eidgenössischen Räte dringend auffordern, den Opferschutz, wie sie auch die Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels fordert, endlich zu regeln. Wir fordern, dass den Opfern von Frauenhandel unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft ein Bleiberecht gewährt wird. Opfer von Frauenhandel sind oft traumatisiert, sind geflohen und haben sich den Tätern entzogen. Sie brauchen für sich Ruhe und Denk- und Abklärungszeit.

Das **«Herzstück» der Kampagne ist ein Spot** (walker & Co, Werbeagentur, Werber 2008), den wir während der Euro 08 auf Grossleinwänden und am Fernsehen zeigen. Unser Ziel ist **Prävention statt Warnung, Information statt Anklage, Aufklärung statt moralisierenden Ermahnungen!** Das Grossevent ist eine einzigartige Gelegenheit, um die Öffentlichkeit auf das Ausmass und die Auswirkungen des Frauenhandels, auf die Opfer und deren weitgehende Rechtlosigkeit – auch in der Schweiz – hinzuweisen. Wir wenden uns mit unserer Botschaft insbesondere auch an die Männer, weil gerade sie im Kampf gegen den Frauenhandel wichtige Verbündete sein können. Viele Männer sind irgendwann auch Freier und können als solche mit Opfern von Frauenhandel und Zwangsprostitution konfrontiert werden. Im Gegensatz zu den Opfern können sie bewusst handeln und spielen somit eine wichtige Rolle in der Bekämpfung dieses Verbrechens.

Bern, 7. März 2008/RGV

www.frauenhandeleuro08.ch

Medienkonferenz am 7. März 2008

Sperrfrist: 7. März 2008, 11 Uhr

**Redebeitrag Doro Winkler,
FIZ Fraueninformationszentrum für Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa
(Fachstelle zu Frauenhandel), Co-Präsidentin der Kampagne Euro 08 gegen Frauenhandel**

Der Schutz für Opfer darf nicht länger eine Frage von Glück oder Pech sein

Einleitung

Das FIZ ist seit 24 Jahren in der Bekämpfung von Frauenhandel aktiv. In den letzten Jahren hat sich einiges bewegt, zum Beispiel gibt es heute in einigen Kantonen eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den Organisationen in der Opferbegleitung. Doch leider bestehen immer noch grosse Mängel im **Opferschutz**, welcher nur **halbherzig** ausgestaltet ist. So muss festgehalten werden, dass Frauen je nach Kanton, in dem sie ausgebeutet werden, **mehr, weniger oder gar keinen Schutz** zu erwarten haben.

Opfer erkennen

Ein zentrales Problem ist, dass immer noch **wenig Opfer** von Frauenhandel **erkannt** bzw. als Opfer identifiziert werden.

Die offiziellen Zahlen des Bundes schätzen bis zu 3000 Opfer jährlich, doch ins FIZ finden nur gerade 5 Prozent der vermuteten Opfer. Der Hauptgrund für diese Diskrepanz ist, dass für die Schweiz weiterhin die Bekämpfung der illegalen Migration im Mittelpunkt steht. Doch damit werden Opfer als illegal anwesende Migrantinnen kriminalisiert und ausgeschafft statt als Opfer erkannt. Es besteht politischer Handlungsbedarf, um Frauenhandel bekämpfen zu können und Opfer zu schützen.

Aber auch bei der Polizei braucht es Veränderungen: Zwar gab es im letzten Jahr einen ersten Ausbildungsgang für Polizisten zu Frauenhandel, eine Entwicklung, die wir sehr begrüßen. Doch noch immer ist es so, dass die Opfer bei einer Kontrolle Glück oder Pech haben: Glück, wenn sie auf geschulte Polizisten treffen, die den Auftrag haben, Opfer von Menschenhandel zu finden, Pech, wenn die Polizisten nach illegal anwesenden Frauen suchen. Sie werden sie keine Opfer finden.

Fachleute und Spezialisierung

Diejenigen Opfer, die erkannt werden, müssen von einer spezialisierten Stelle unterstützt werden. Denn die Lebenssituationen der Opfer sind hochkomplex. So stehen die Frauen nach einem Ausbruch vor dem Nichts: Sie haben kein Geld, keinen Aufenthaltstatus, keine Wohnung, keine Kleider, kein soziales Netz, kennen die Sprache nicht und auch nicht ihre Rechte. Die Unterstützung der Opfer durch das FIZ – welches die schweizweit einzige spezialisierte Beratungsstelle für Opfer von Frauenhandel führt – ist umfassend: Wir suchen eine sichere Unterkunft, regeln einen vorübergehenden Aufenthalts, organisieren die Finanzierung des Lebensunterhalts (über Opferhilfe oder Sozialhilfe), suchen eine Ärztin und einen Anwalt. Und wir koordinieren all die Hilfeleistungen.

Diese spezialisierte Stelle ist auch notwendig, weil Opfer von Frauenhandel meist schwer traumatisiert sind. Sie haben unglaubliche Gewalt erlitten. Der Verrat, den sie erlebten, hat ihr Vertrauen in andere Menschen zerstört, und oft quälen sie grosse Schuld- und Schamgefühle. Der Erfahrung als Ware, und nicht mehr als Mensch behandelt worden zu sein, hinterlässt Spuren, die noch Jahre später das Weiterleben beeinträchtigen.

Leider ist unsere Arbeit nur zu einem geringen Teil über Gelder der öffentlichen Hand finanziert. So war im Jahr 2007 nur gerade ein Viertel der Beratungen von Opfern von Frauenhandel von den Kantonen gedeckt, die meisten Gelder erhalten wir von Stiftungen.

Mit privater Initiative versuchten wir, das Fehlen eines umfassenden Schutzprogramms abzufedern, doch der Staat ist nicht aus der Verantwortung entlassen. Deshalb fordert die Kampagne auch den Staat und die Kantone zum Handeln auf.

Doch Fachwissen ist nicht nur in der Opferbegleitung, sondern auch anderswo nötig, um adäquat handeln zu können: bei denjenigen Behörden, die mit möglichen Opfern in Kontakt kommen, namentlich der Polizei, Justiz und der Migrationsbehörden.

Für Opfer von Frauenhandel ist es heute ein Glück, wenn sie auf Untersuchungsrichter treffen, die engagiert und willens sind, den Tätern das Handwerk zu legen. Aber das ist nicht selbstverständlich. Auch hier ist es absolut notwendig, ausgebildete Fachleute einzusetzen, denn oft sagen die Zeuginnen widersprüchlich aus: Ihnen ist das Gefühl für Raum und Zeit verloren gegangen, sie erinnern sich nicht mehr, wann und wo was geschah, dieses Vergessen war für das Überleben notwendig. Geschulte Untersuchungsrichter werden trotz widersprüchlicher Aussagen der traumatisierten Frauen ernsthaft ermitteln.

Schutz

Ein zentraler Teil unserer Beratungsarbeit ist die Information der Opfer über ihre Rechte. Dies ist auch im Hinblick auf ihre mögliche Aussagebereitschaft wichtig. Und – das bestätigt Ihnen jeder Untersuchungsrichter – ohne die Aussagen der betroffenen Frauen kann ein Verfahren gegen die Täter nicht durchgeführt werden. Doch der aufenthaltsrechtliche Schutz ist nicht vorhanden: Die Frauen erhalten eine Bedenkzeit von 30 Tagen, in welcher sie entscheiden müssen, ob sie aussagen. Wenn sie nicht aussagen, müssen sie nach Hause zurückkehren. Wenn sie bereit sind, auszusagen, erhalten sie einen **vorübergehenden** Aufenthalt. Solange, wie sie für das Strafverfahren als Zeuginnen benötigt werden. Damit werden die Frauen noch einmal instrumentalisiert. Diese Regelung orientiert sich an den Bedürfnissen des Staates, nicht an den Bedürfnissen der Opfer nach Schutz und Sicherheit.

Auch der **längerfristige Schutz** für die Opfer ist nicht gewährleistet: Opfer haben wiederum **Glück oder Pech**: Je nachdem, in welchem Kanton sie ausgebeutet wurden, kann ihr Gesuch um einen längerfristigen Aufenthalt als Härtefall bewilligt werden. Oder nicht. Diese Willkür ist absolut skandalös, abgesehen davon, dass sich die Bewilligungen aus humanitären Gründen an einer Hand abzählen lassen.

Medienkonferenz am 7. März 2008

Sperrfrist: 7. März 2008, 11 Uhr

Redebeitrag Florian Wick, Jurist, lic.iur. et phil./ Anwaltsbüro Bosonnet, Zürich

Opferschutz oder «Wehe den Besiegten»?

Opferschutz anhand von konkreten Fällen

Aus Sicht eines Anwaltsbüros, welches die Opfer in verschiedenen Verfahren vertritt, tritt die Problematik des Menschenhandels im ganzen Ausmass zu Tage. Die Opfer werden nicht nur im Stich gelassen, sondern noch ein zweites Mal kriminalisiert. Ihre Menschenrechte werden schlicht unter den Teppich gekehrt. Diese verhängnisvolle Nichtbeachtung der Bedürfnisse und Nöte der Opfer kann aber die Ursachen von Menschenhandel nicht ausmerzen. Denn wie Eva Biaudet, Sondervertreterin und Koordinatorin für die Bekämpfung von Menschenhandel der OSZE, ausführt: Der Nachschub an Opfern ist unbegrenzt und das Ausmass des Menschenhandels schwindelerregend. Die skrupellosen Menschenhändler und Sklavenhalter haben keinerlei Mühe, die Hoffnungen junger Frauen in armen Ländern für ihre Zwecke auszunutzen, allenfalls auch mit Gewalt. Die Forderungen der Kampagne Euro 08 gegen Frauenhandel stützen sich daher nicht auf Theorien, sondern auf die täglichen Erfahrungen des FIZ und anderer NGOs im Zusammenhang mit der Gewährleistung eines echten Schutzes der Opfer gegen die Ursachen und die Folgen von Frauenhandel und menschenverachtender Behandlung.

Kurzzusammenfassung von Fällen aus der Praxis (es gilt das gesprochene Wort):

Exemplarisch der Fall von Mariella aus Brasilien: Sie wurde im Zusammenhang mit einer Razzia morgens um vier Uhr in Zürich in einem Bordell verhaftet und auf den Polizeiposten, danach zum Staatsanwalt verbracht. Dort wurde ihr eröffnet, dass sie sich ohne gültige Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung in der Schweiz aufhalte und sich deshalb strafbar gemacht habe. Wenn sie sich diesbezüglich schuldig erkläre, könne sie gleich mit einem Strafbefehl bestraft und dann entlassen, resp. dem Migrationsamt übergeben werden. Mariella hat, wie fast alle Frauen, die unter diesen Umständen verhaftet und befragt werden, ein Geständnis ablegt. Anschliessend wurde durch das Migrationsamt mit dem nächsten freien Flug nach Brasilien weggewiesen. Der Geschädigtenvertreter wird wie in den vergleichbaren Fällen das zugestellte Vollmachtsformular mit dem Vermerk zurück erhalten, dass eine Zustellung leider nicht mehr möglich sei, da die betreffende Person die Schweiz bereits verlassen habe. Ein Kontakt ist deshalb in der Regel nicht möglich. Dies steht in Widerspruch zum geltenden Schweizer Recht, welches in einem ratifizierten Zusatzprotokoll zur UN-Konvention zu Bekämpfung organisierter Kriminalität die Bekämpfung des Menschenhandels vorsieht und gleichzeitig verpflichtet, die Opfer von Menschenhandel zu schützen.

Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels vom 16. Mai 2005

(Vertragssammlung des Europarats - Nr. 197) – in Kraft seit 1. Februar 2008 (ohne Schweiz)

Artikel 26 – Bestimmung über das Absehen von Bestrafung

Jede Vertragspartei sieht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ihres Rechtssystems die Möglichkeit vor, Opfer für ihre Beteiligung an rechtswidrigen Handlungen insoweit nicht zu bestrafen, als sie dazu gezwungen wurden.

In einem Fall, in dem gegen den Besitzer eines Cabarets bereits eine Strafanzeige wegen mehrfacher Vergewaltigung und Menschenhandel eingereicht und im Anschluss danach eine Razzia durchgeführt wurde, verzichtete die Polizei und die Staatsanwaltschaft auf eine eingehende Abklärung, ob die dort kontrollierten Frauen nicht möglicherweise ebenfalls Opfer von Menschenhandel sein könnten. Vielmehr wurden alle diese Frauen so schnell wie möglich wieder zurück in ihre Heimat verschafft. Der Opfervertreter der vergewaltigten und gehandelten Renata aus Rumänien konnte keine dieser Frauen mehr befragen. Erst später als die Frauen als mögliche Zeuginnen hätten angerufen werden sollen, wurde festgestellt, dass die meisten Adressen dieser Frauen falsch waren. Die Frauen konnten somit auch nicht mehr im Rahmen eines Rechtshilfeersuchens befragt werden.

Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels vom 16. Mai 2005

Artikel 27 – Verfolgung auf Antrag oder von Amts wegen

(1) Jede Vertragspartei trägt dafür Sorge, dass, zumindest wenn die Straftat ganz oder teilweise in ihrem Hoheitsgebiet begangen wurde, Ermittlungen wegen oder die Strafverfolgung von nach diesem Übereinkommen umschriebenen Straftaten nicht von einer Anzeige oder einer Anklage des Opfers abhängig gemacht werden.

In einem anderen Fall trifft ein Opfer den Angeschuldigten vor dem Einvernahmezimmer der Staatsanwaltschaft, als er von der Polizei vom Gefängnis zugeführt wird. Das Opfer wird durch den Angeschuldigten eingeschüchtert und auf das übelste beschimpft. Das Opfer wurde von ihrem Vergewaltiger höhnisch angelacht, als sie schreiend in Tränen ausbrach. Die hier bereits lange vorhandenen Möglichkeiten des Schutzes auch von Zeugen und Auskunftspersonen in den Strafprozessordnungen werden hier aus Bequemlichkeit, Unwissenheit oder Desinteresse oft nicht ausgeschöpft.

Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels vom 16. Mai 2005

Artikel 29 – Spezialisierte Behörden und Koordinierungsstellen

(1) Jede Vertragspartei trifft die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass eine Spezialisierung von Personen oder sonstigen Rechtsträgern auf die Bekämpfung des Menschenhandels und den Schutz der Opfer erfolgt. (...)

Die Gefahr, welche den Opfern von Frauenhandel droht, ist real. Als die Mutter von Isoke aus Nigeria in die Schweiz kam und hier als Zeugin aussagen wollte, berichtete sie bereits vor der Aussage, wie sie vor ihrer Abreise bei zukünftigen, allfällig belastenden Aussagen von einem nahen Verwandten des Angeschuldigten mit dem Tod bedroht wurde. Aus diesem Grunde beantragte der Geschädigtenvertreter von Isoke, dass die Mutter getrennt von dem Angeschuldigten einzuvernehmen sei, da die Zeugin grosse Angst habe. Die Anträge auf getrennte Befragung der Zeugin wurden von der Staatsanwältin abgelehnt. Nach der Einvernahme kehrte die Zeugin nach Nigeria zurück. Kurze Zeit nach ihrer Rückkehr wurde sie nach vorliegenden Polizeiberichten vom Bruder des Angeschuldigten getötet und andere Familienmitglieder wurden schwer verletzt.

Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels vom 16. Mai 2005

Artikel 28 – Schutz von Opfern, Zeugen beziehungsweise Zeuginnen und Personen, die mit Justizbehörden zusammenarbeiten

(1) Jede Vertragspartei trifft die erforderlichen gesetzgeberischen oder anderen Maßnahmen, um folgenden Personen insbesondere während und nach den Ermittlungen gegen Straftäter beziehungsweise -täterinnen und deren Strafverfolgung einen wirksamen und angemessenen Schutz vor möglicher Vergeltung oder Einschüchterung zu gewähren:

a) den Opfern; **b)** wenn angebracht, Personen, die nach Artikel 18 dieses Übereinkommens umschriebene Straftaten anzeigen oder auf andere Weise mit den Ermittlungs- oder Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten; **c)** den Zeugen beziehungsweise Zeuginnen, die zu nach Artikel 18 dieses Übereinkommens umschriebenen Straftaten aussagen; **d)** erforderlichenfalls Familienmitgliedern der unter den Buchstaben a und c genannten Personen.

Isoke, die als Minderjährige in die Schweiz gebracht wurde und in einem Bordell arbeiten musste, sagte gegen die Täterschaft aus. Doch wurde ihr vom Migrationsamt eine Aufenthaltsbewilligung ausdrücklich verweigert.. Während mehrerer Jahre war ein Rekurs gegen die verweigerte Aufenthaltsbewilligung beim Regierungsrat des Kantons Zürich hängig. In dieser Zeit war es ihr verboten, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, obwohl mehrere Arbeitsgeber sich bereit erklärten, ihr eine Arbeitsstelle zu geben. Erst geraume Zeit nachdem die Mutter der gehandelten Frau im Zusammenhang ihrer Zeugenaussage hier in der Schweiz nach der Rückkehr nach Nigeria ermordet wurde, wurde der betroffenen Frau eine humanitäre Aufenthaltsbewilligung erteilt.

Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, abgeschlossen in New York am 15. November 2000. Von der Bundesversammlung genehmigt am 23. Juni 2006, in Kraft getreten für die Schweiz am 26. November 2006.

Art. 7 Statut des victimes de la traite des personnes dans les États d'accueil

(1) 1. En plus de prendre des mesures conformément à l'article 6 du présent Protocole, chaque État Partie envisage d'adopter des mesures législatives ou d'autres mesures appropriées qui permettent aux victimes de la traite des personnes de rester sur son territoire, à titre temporaire ou permanent, lorsqu'il y a lieu.

Gesetzliche Grundlagen: die Konvention des Europarates muss ratifiziert werden!

Die Missachtung der Menschenrechte der Opfer hängt nur teilweise mit fehlenden Gesetzen zusammen. Die Schweiz hat die UN-Konvention zur Bekämpfung organisierter Kriminalität und das Zusatzprotokoll zum Menschenhandel ratifiziert. Es gibt Beschlüsse und Empfehlungen der OSZE. Wichtig ist die inhaltlich klarere Konvention des Europarates zum Menschenhandel, die der Ratifizierung durch die Schweiz harrt (am 6. November 2007 hatten 10 Europaratsmitglieder die Konvention ratifiziert und sie war von 27 weiteren unterzeichnet).

Die Schweiz muss diese Konvention unbedingt ratifizieren, damit die Menschenrechte der Opfer gewahrt werden und die wirklichen Verbrechen geahndet werden können!

Medienkonferenz am 7. März 2008

Sperrfrist: 7. März 2008, 11 Uhr

**Redebeitrag Stella Jegher, Amnesty International Schweizer Sektion
und Vorstandsmitglied der Kampagne Euro 08 gegen Frauenhandel**

Mehr Schutz und Rechte für die Opfer von Frauenhandel – eine Menschenrechtsfrage!

Lassen Sie uns Bilanz ziehen und auf den **konkreten Handlungsbedarf** zu sprechen kommen. Es bestehen nach allem Gehörten wohl keine Zweifel, dass der Schutz für Opfer von Frauenhandel in der Schweiz ungenügend ist. Aus der Sicht von Amnesty International, die sich für die Förderung und Umsetzung der Menschenrechte einsetzt, können wir das Fazit auch anders ausdrücken:

Die Schweiz wird internationalen Menschenrechtsstandards nicht gerecht!

Denn um Menschenrechte geht es hier. Allen voran um das Recht auf Menschenwürde und das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Aber auch um das Recht, keine Folter oder erniedrigende Behandlung zu erleiden, das Recht auf würdige Arbeitsbedingungen, das Recht, keine Diskriminierung zu erleiden.

Was es heissen würde, den Schutz dieser Menschenrechte im Zusammenhang mit Frauenhandel zu gewährleisten, ist seit kurzem in einer internationalen Konvention festgehalten: der **Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels**, die am vergangenen 1. Februar in Kraft getreten ist. **Wie sähe die Situation für Opfer von Frauenhandel in der Schweiz aus, wenn unser Land diese Konvention ratifiziert und umgesetzt hätte?**

In allererster Linie würden die Betroffenen durch die Polizei nicht als Kriminelle oder Illegale wahrgenommen, sondern als Opfer eines brutalen Verbrechens.

Einmal als Opfer identifiziert, erhalte eine von Menschenhandel betroffene Frau umfassende Hilfe und Unterstützung – sofort und unabhängig von ihrer Bereitschaft, als Zeugin aufzutreten: Die Konvention verlangt, dass «*der Staat die erforderlichen gesetzgeberischen und anderen Massnahmen zur Unterstützung der Opfer bei ihrer körperlichen, psychischen und sozialen Erholung trifft*» (Art. 12 der Konvention) und präzisiert, dass dies mindestens eine «*angemessene und sichere Unterkunft sowie psychologische und materielle Hilfe*» umfasse, weiter den Zugang zu medizinischer Notversorgung, sodann Beratung und Information in einer verständlichen Sprache.

Die fachkundige Betreuung durch spezialisierte Opferhilfestellen müsste in der ganzen Schweiz gewährleistet sein, und der Staat hätte die Pflicht, eine Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Stellen zu regeln (Art. 12,5).

Sodann erhielten von Menschenhandel betroffene Personen eine verlängerbare Aufenthaltsbewilligung, und zwar nicht nur dann, wenn ihre Anwesenheit für die Ermittlungen in einem Strafverfahren nötig ist, sondern auch dann, wenn es ihre persönliche Situation erfordert (Art. 14).

Je nachdem erhalte sie auch Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Bildung. Das so genannte Non-Refoulementprinzip wäre garantiert. Die Rückführung in das Herkunftsland würde in jedem Fall «*unter gebührender Berücksichtigung der Rechte, der Sicherheit und der Würde dieser Person*» und «*vorzugsweise freiwillig*» erfolgen (Art. 16).

Last but not least hält die Konvention die Staaten an, die «*zuständigen Behörden mit Fachpersonen auszustatten, die für die Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels, die Identifizierung der Opfer und deren Unterstützung geschult und qualifiziert sind*», und eng untereinander sowie mit nichtstaatlichen Fachstellen und Hilfsorganisationen zusammenzuarbeiten (Art. 10).

Sie sehen, da gibt es für die Schweiz noch einiges zu tun, auch wenn in den letzten Jahren die Sensibilität und das Instrumentarium auf diesem Gebiet anerkanntermassen verbessert wurden.

Wir wollen, dass die Schweiz mindestens diesen europäischen Standards gerecht wird!

Wir fordern vom Bundesrat und den eidgenössischen Räten,

- dass sie für Opfer von Frauenhandel einen Rechtsanspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung schaffen – unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft;
- dass sie für alle Kantone verbindliche Standards zum spezifischen Schutz der Opfer von Frauenhandel schaffen;
- dass sie Sensibilisierungs- und Informationskampagnen in der Schweiz fördern (auch dies übrigens eine Forderung der Europaratskonvention!);
- und dass sie die Konvention des Europarats zur Bekämpfung von Menschenhandel rasch ratifizieren.

Nun fallen in der Schweiz viele Massnahmen, die zur Verbesserung der Situation der Opfer von Frauenhandel führen könnten, in den **Kompetenzbereich der Kantone**. Die Kantone nutzen den Handlungsspielraum, den sie heute haben, sehr unterschiedlich. Was sie bezüglich Gewährleistung der Menschenrechte von Opfern des Frauenhandels tun oder eben nicht tun, versuchen wir zurzeit mit Hilfe von parlamentarischen Vorstössen in allen Kantonen etwas genauer zu erfassen. Wir möchten mit unserer Kampagne jedenfalls erreichen, dass der Schutz in *allen* Kantonen standardisiert und optimal gewährleistet ist. Deshalb wenden wir uns mit einem zweiten Teil unserer Forderungen auch an die Kantone:

Wir fordern von den Kantonsregierungen,

- dass sie Opfer von Frauenhandel nicht kriminalisieren, sondern ihnen eine Aufenthaltsbewilligung erteilen;
- dass sie ihre sichere Unterbringung und eine spezialisierte Betreuung und Beratung gewährleisten;
- dass sie Angehörige von Polizei, Justiz und Migrationsbehörden regelmässig weiterbilden, sie zu einer verbindlichen Zusammenarbeit mit Fachstellen verpflichten und Fachleute für Menschenhandel einzusetzen.

Wir verlangen nicht das Unmögliche. Andere Länder zeigen längst, dass ein echter Opferschutz im Sinne der Gewährleistung der Menschenrechte und der Menschenwürde möglich ist. Das muss auch in der Schweiz möglich sein. Gerade im 2008, wo nicht nur die Fussballeuropameisterschaften hier stattfinden, sondern auch der 60. Geburtstag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gefeiert wird. Sorgen wir dafür, dass wir auch in unserem eigenen Land die Menschenrechte feiern können!

Es gilt das gesprochene Wort.